



Konzept der Albert-Einstein-Schule für den Distanzunterricht im Falle von Quarantänemaßnahmen, Betretungsverboten oder einer (teilweisen) Schulschließung

Das vorliegende Konzept greift ab dem ersten Tag, an dem für einzelne Klassen/Kurse/Jahrgangsstufen/Schülergruppen oder die gesamte Schule ein Distanzunterricht erforderlich wird. In Zweifelsfällen entscheidet und kommuniziert die Schulleitung, ob und in welcher Form das nachfolgende Konzept zur Anwendung kommt.

Für den Fall, dass sich einzelne Schülerinnen und Schüler einer Klasse in Quarantäne befinden, erfolgt die Information darüber über die Klassenleitung an das Klassenteam. Ab diesem Moment ist die Versorgung der entsprechenden Schülerin oder des Schülers entsprechend diesem Konzept zu gewährleisten.

Das vorliegende Konzept setzt voraus, dass alle Schülerinnen und Schüler (SuS) sowie deren Eltern im Distanzunterricht über die Möglichkeit verfügen, sich mit dem Internet zu verbinden und mit einem hierfür geeigneten Endgerät an den digitalen Lehr- und Lernformen zu beteiligen.

Die Schule ist darauf angewiesen, dass sich die Eltern an die Klassenleitung wenden, wenn die Voraussetzungen im Elternhaus nicht gegeben sind.

1) Kommunikationskanäle der Albert-Einstein-Schule

- Teams dient als von allen Lehrkräften, SuS und Eltern zu nutzende Lernplattform.
- SuS und Lehrkräfte kommunizieren über die aesgb.de-Mailadresse oder über Teams
- Eltern und Lehrkräfte kommunizieren über Email, dabei werden Nachrichten möglichst zeitnah (innerhalb von drei Unterrichtstagen) beantwortet.
- Die Angebote des KOMMIT-Teams und der Verbindungslehrkräfte stehen zur Verfügung und sind per Mail erreichbar (aesgb.de-Mailadresse).
- Folgende Werkzeuge und Verfahren werden in Teams mindestens genutzt:
 - o Die Funktion „Aufgaben/Dateien“, um Lern- und Arbeitsaufträge einzustellen
 - o Audio- und Videokonferenzen über Teams

2) Vorbereitung des Distanzunterrichtes in den Phasen des Regelbetriebs

- Die Lehrkräfte binden regelmäßig *Teams* in den Präsenzunterricht ein und üben so den Umgang mit zentralen Werkzeugen und Lernwegen auf *Teams*. Dies kann z.B. über die Erteilung einer Hausaufgabe geschehen.
- Die Lehrkräfte überprüfen bis Mitte November (z.B. mit einer Hausaufgabe), dass alle SuS der Lerngruppe auf den entsprechenden *Teams*-Kurs zugreifen können.
- Die Lehrkräfte können im Präsenzunterricht vorab Lernpartnerschaften oder Lerngruppen bilden, sodass kooperative Lernformen auch im Distanzunterricht ermöglicht werden.

3) Distanzunterricht

Ziel

Schülerinnen und Schüler sollen die Einführung neuer Lerninhalte und das Unterrichtsgeschehen auch aus der Distanz verfolgen können und somit nach der Distanzbeschulung anschlussfähig sein.

Wege, Methoden, Vorgaben

- Schülerinnen und Schüler dürfen die Schule im Falle einer Quarantäne nicht besuchen, auch nicht für Leistungsnachweise.
- Eltern informieren sich auch im Distanzunterricht über den Lernfortschritt und anstehende schulische Termine oder Fristen ihrer Kinder.
- Ein tägliches Einloggen auf *Teams* und die Durchsicht nach Arbeitsaufträgen seitens der SuS ist
 - o in Phasen des Distanzunterrichtes verpflichtend,
 - o in Phasen des Regelbetriebs nicht verpflichtend, kann aber im Unterrichtskontext von der Lehrkraft eingefordert werden.
- Alle SuS nehmen verbindlich an angekündigten Audio- und Videokonferenzen teil.
- Im Falle eines Fehlens ist durch die Eltern oder die volljährigen SuS eine formlose Entschuldigung innerhalb von drei Tagen an die Klassenleitung/ das Tutorium sowie die Fachlehrkraft per Email zu schicken. Unentschuldigte Fehlstunden werden in das Zeugnis übernommen.
- Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht nicht aufgrund von Quarantänemaßnahmen, Betretungsverboten oder einer (teilweisen) Schulschließung versäumen, haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit aller Arbeitsmaterialien auf *Teams* und holen versäumte Unterrichtsinhalte sowie Hausaufgaben mithilfe ihrer Mitschüler*innen eigenverantwortlich zeitnah nach.

a) Distanzunterricht einzelner Schülerinnen und Schüler

- Lehrkräfte stellen Arbeitsaufträge als *Aufgabe/Dateien* ein und versehen die Abgabe mit einer Frist. Dies erhöht Transparenz und Verbindlichkeit für

Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und bietet gleichermaßen eine Strukturierungshilfe.

- Lehrkräfte geben je nach vereinbartem Feedback Hilfestellungen und / oder Hinweise zu den von den SuS einzuschlagenden Lernwegen.
- Lehrkräfte stellen, wo es sich anbietet, sinnvoll und geboten erscheint und nicht gegen urheberrechtliche Vorgaben verstößt, Lösungen und/oder im Unterricht erarbeitete Ergebnisse (z.B. Tafelbilder) zur Verfügung.

b) Distanzunterricht ganzer Klassen/Jahrgänge

- Lehrkräfte in Fächern mit höherer Wochenstundenanzahl (Hauptfächer, Leistungskurse) treten in Phasen des Distanzunterrichtes für ganze Klassen oder Jahrgänge in der Regel einmal in der Woche mittels Teams mit der Lerngruppe in Kontakt, indem sie Online-Unterricht durchführen. In Fächern mit geringerer Wochenstundenanzahl ist eine in der Regel zweiwöchige Kontaktaufnahme mittels Teams mit der Lerngruppe anzustreben. Maßgeblich für die terminliche Ansetzung ist hierbei jeweils der Stundenplan (in Stufe 4).

c) Zuschaltung von Schülerinnen und Schülern

- Die Zuschaltung über Teams von denjenigen SuS, die dauerhaft (Freistellung vom Präsenzunterricht) nicht am Präsenzunterricht Ihrer Kurse und Klassen teilnehmen können, kann nach Ermessen der Lehrkraft und unter Einhaltung der DSGVO erfolgen.

d) Feedback im Distanzunterricht

- Die Lehrkraft entscheidet mit Blick auf die eigenen Ressourcen darüber, ob, wann und in welcher Form die SuS ein Feedback bzw. eine qualifizierte Rückmeldung zu einem Arbeitsauftrag erhalten.
Zentral ist der gezielte und steuernde Einsatz der eigenen Ressourcen seitens der Lehrkraft in der Betreuung mehrerer Lerngruppen oder SuS im Distanzunterricht.
- Lehrkräfte schaffen Transparenz für die SuS und Eltern über Art und Umfang der Rückmeldung zu einem eingereichten Ergebnis (Korrektur, stichprobenartige Korrektur, keine Korrektur, Schülerfeedback, usw.) und weisen auf die Befristung der Arbeitsaufträge hin.
- Lehrkräfte geben möglichst, vor allem aber dann, wenn kein qualifiziertes Feedback angekündigt ist und auch keine stichprobenartige Kontrolle der eingereichten Ergebnisse vorgesehen ist, am Ende einer Frist eine Rückmeldung an die Lernenden, dass der Eingang des Arbeitsauftrages registriert und gesehen worden ist („Ihr habt alle eure Aufgaben eingestellt“, o.Ä.) oder dass Arbeitsergebnisse ausstehen.